



## Beschlussprotokoll der 77. Zentralschweizer Regierungskonferenz

vom Freitag, den 18. November 2005, 08.30 bis 12.00 Uhr, in Altdorf, Dätwyler AG

---

**Vorsitz:** Landammann Josef Arnold, Konferenzpräsident

### **Kanton Luzern**

Schultheiss Max Pfister  
Statthalter Dr. Anton Schwingruber  
Regierungsrat Dr. Markus Dürr  
Regierungsrat Daniel Bühlmann  
Regierungsrätin Yvonne Schärli  
Staatsschreiber Dr. Viktor Baumeler

### **Kanton Uri**

Landammann Josef Arnold  
Landesstatthalter Dr. Markus Stadler  
Regierungsrat Josef Dittli  
Regierungsrat Stefan Fryberg  
Regierungsrätin Heidi Zraggen  
Regierungsrat Markus Züst

### **Kanton Schwyz**

Landesstatthalter Alois Christen  
Regierungsrat Lorenz Bösch  
Regierungsrat Dr. Georg Hess  
Regierungsrat Armin Hüppin  
Regierungsrat Peter Reuteler  
Staatsschreiber Peter Gander

### **Kanton Obwalden**

Landammann Hans Matter  
Landstatthalter Hans Wallimann  
Regierungsrätin Elisabeth Gander-Hofer  
Regierungsrat Hans Hofer

### **Kanton Nidwalden**

Landammann Lisbeth Gabriel-Blättler  
Landesstatthalterin Beatrice Jann-Odermatt  
Regierungsrat Beat Fuchs  
Regierungsrat Hugo Kayser  
Regierungsrat Paul Niederberger  
Regierungsrat Dr. Leo Odermatt  
Regierungsrat Gerhard Odermatt  
Landschreiber Josef Baumgartner

### **Kanton Zug**

Landammann Brigitte Profos  
Regierungsrat Joachim Eder  
Regierungsrat Peter Hegglin  
Regierungsrat Hanspeter Uster  
Landschreiber Dr. Tino Jorio

### **Kanton Zürich**

Regierungsrätin Rita Fuhrer  
Regierungsrat Dr. Hans Hollenstein  
Staatsschreiber Beat Husi

### **Kanton Aargau**

Regierungsrat Ernst Hasler

### **Sekretariat ZRK**

Vital Zehnder, Konferenzsekretär  
Dr. Othmar Filliger

### **Referenten**

Beat Fischer, Projektleiter Polizei XXI  
Hansjörg Vogel, Vertretung ZFI

## **Zusammengefasstes Ergebnis**

### **1 Protokoll der 76. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 3. Juni 2005 in Seelisberg**

Das Protokoll der 76. ZRK vom 3. Juni 2005 in Seelisberg wird genehmigt und verdankt.

### **2 Zusammenarbeitsprojekte in der Zentralschweiz**

#### **2.1 Laufende Zusammenarbeitsprojekte**

Die ZRK nimmt die Liste der laufenden Zusammenarbeitsprojekte, Stand Oktober 2005, zur Kenntnis.

#### **2.2 Projekt Abgeltung von Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung**

1. Die ZRK erklärt die Absicht, basierend auf der zwischen den Kantonen Zürich, Luzern, Schwyz und Zug abgeschlossenen Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 1.7.2003, per Inkrafttreten der NFA eine Vereinbarung unter Beteiligung aller Zentralschweizer Kantone abzuschliessen.
2. Die Kantone wirken auf die Teilnahme weiterer Kantone von ausserhalb der Zentralschweiz hin.
3. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die BKZ beauftragt. Sie erstatte der 79. ZRK Bericht über den Stand der Arbeiten.

#### **2.3 Projekt Polizei XXI - Information**

Die ZRK nimmt den Bericht über den Stand des Projektes Polizei XXI zur Kenntnis.

## 2.4 Projekt Rahmenkonzept Heim- und Betreuungswesen Zentralschweiz

Die ZRK überweist den Antrag der ZGSDK zur Beschlussfassung an die Kantonsregierungen:

Die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) vom 10. November 2005 beantragt den Regierungen der Kantone LU, UR, SZ, OW, NW und ZG:

1. Die Kantonsregierungen nehmen Kenntnis vom Bericht vom 10. November 2005 der ZGSDK.
2. Sie heissen das Projekt „Heim- und Betreuungswesen Zentralschweiz“ (Titel als Vorschlag) gut mit dem Ziel, für die sechs Kantone Grundlagendaten zu erstellen und die Bedarfsplanung mit Rahmenkonzept für die interkantonale Zusammenarbeit im Heim- und Betreuungswesen in der Zentralschweiz zu schaffen.
3. Die Projektverantwortung liegt bei der ZGSDK, der Projektvorsitz beim ZGSDK-Präsidium. Die ZGSDK setzt unter Einbezug der ZFS eine Steuerungsgruppe ein, welche sämtlichen Vorbereitungsarbeiten zuhanden der ZGSDK erledigt.
4. Die ZGSDK ist zu ermächtigen, mit der Firma General Consulting Network (GCN), Theaterstrasse 2, 8400 Winterthur, ein Mandat über die Projektleitung gemäss Offerte vom 13. Oktober 2005 abzuschliessen. Die Vorarbeiten werden durch die ZFS gemacht.
5. Die Kantonsregierungen heissen einen Projektkredit von 291'000 Franken gut. Er wird von den Kantonen gemäss ZRK-Schlüssel getragen. Die Steuerungsgruppe verfügt über den Kredit, das ZRK-Sekretariat führt die Rechnung.
6. Das Projekt setzt den Genehmigungsbeschluss aller sechs Kantonsregierungen voraus. Sie teilen ihren Beschluss bis spätestens Ende Dezember 2005 dem Sekretariat ZGSDK, GSD NW, Engelbergstrasse 34, 6371 Stans, mit.
7. Sollten nicht alle Kantone dem Projekt zustimmen, wird es nicht durchgeführt.
8. Die Orientierung der Öffentlichkeit erfolgt zentral durch die ZGSDK. Die Steuerungsgruppe bereitet die Mitteilungen vor.

## 2.5 Projekt Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz

Die ZRK nimmt den Bericht über das Projekt Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz zur Kenntnis.

Die Kantonsregierungen beschliessen bis Ende 2005 über die Genehmigung der von der ZFDK abgeschlossenen Vereinbarung über die Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz vom 18.11.2005 und machen dem ZRK-Sekretariat Mitteilung.

## 2.6 Projekt Nationalstrasse Zentralschweiz

Die ZRK überweist den Antrag der ZBDK sowie den Gegenantrag des Kantons Luzern zur Beschlussfassung an die Kantonsregierungen:

### A) Antrag der ZBDK

1. Es sei einer Kreditanpassung zur Weiterbearbeitung des Projektes „Nationalstrassen Zentralschweiz Phase 2“ im Betrag von Fr. 75'000.- zuzustimmen.
2. Der Gesamtkredit erhöhe sich damit auf Fr. 135'000.-. Die Kosten seien nach ZRK-Schlüssel auf die Projektkantone zu verteilen.
3. Der Beschluss ist bis Ende November 2005 dem ZBDK-Sekretariat und dem ZRK-Sekretariat mitzuteilen.

### B) Gegenantrag Luzern

1. Es sei die Phase 2 in erster Priorität auf das Projekt „betrieblicher Unterhalt“ zu konzentrieren und das Projekt betreffend Bau und baulicher Unterhalt zu sistieren.
2. Zu diesem Zwecke sei rund die Hälfte des Zusatzkredites von Fr. 75'000.- aufzuwenden und der Rest zurück zu stellen, bis die Bundesversammlung über die Umsetzung der NFA im Bereich der Nationalstrassen beschlossen hat.
3. Der Beschluss ist bis Ende November 2005 dem ZBDK-Sekretariat und dem ZRK-Sekretariat mitzuteilen.

## 2.7 Vermittlungsstelle Dolmetschen

Die ZRK überweist den Antrag der Zentralschweizer Fachgruppe Integration zur Beschlussfassung an die Kantonsregierungen:

1. Die Kantonsregierungen nehmen den Bericht über den Verlauf der Verhandlungen für einen Vertrag zwischen der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) und der Caritas Luzern zur Führung einer Vermittlungsstelle für Dolmetschende in der Zentralschweiz zur Kenntnis.
2. Die Kantonsregierungen stimmen dem ausgehandelten Vertrag zu und ermächtigen die Präsidentin der Zentralschweizer Fachgruppe Integration, ihn zu unterzeichnen.
3. Sie beauftragen die Zentralschweizer Fachgruppe Integration, die Umsetzung - gemäss den Vertragsbestimmungen - zu kontrollieren und dem Ausschuss jährlich darüber Bericht zu erstatten.

Die Genehmigung ist bis Ende November 2005 auszusprechen und mit der Zeichnungs-Ermächtigung für die ZFI-Präsidentin dem ZRK-Sekretariat mitzuteilen.

Die Orientierung der Öffentlichkeit erfolgt zentral durch die ZFI.

## 2.8 Internetplattform Integration

Die ZRK überweist den Antrag der ZFI zur Beschlussfassung an die Kantonsregierungen:

1. Die Kantonsregierungen nehmen den Bericht über die Schaffung einer regionalen Internetplattform für Integrationsangebote zur Kenntnis.
2. Die Kantonsregierungen heissen die Einrichtung einer Zentralschweizer Website Integrationsangebote auf den 1. Januar 2006 gut.
3. Sie beauftragen die Zentralschweizerische Fachgruppe Integration, mit FABIA Luzern Verhandlungen zum Abschluss einer Vereinbarung aufzunehmen, die die Zusammenarbeit bei der Einrichtung und Bewirtschaftung einer gemeinsamen Web-Site im vorliegenden Rahmen regelt.
4. Die Kantone beteiligen sich nach dem unter Punkt 2.4.2 angeführten Schlüssel an den einmaligen Einrichtungs- und den jährlichen Betriebskosten.
5. Für die Realisierung des Projekts ist die Zustimmung von vier Kantonsregierungen erforderlich. Dadurch sinken die Kosten für das Projekt. Die Gesamtkosten werden gemäss obenstehender Tabelle unter den Kantonen verrechnet, die das Projekt realisieren.

Die Kantonsregierungen teilen ihren Beschluss bis Ende 2005 dem ZRK-Sekretariat mit.

Die Orientierung der Öffentlichkeit erfolgt zentral durch die ZFI.

## 2.9 Vorprojekt Hochschule Zentralschweiz – Information

Die ZRK nimmt den Bericht über ein Vorprojekt Hochschule Zentralschweiz zur Kenntnis.

## 2.10 Gemeinsames Positionspapier zu den strategisch wichtigsten Verkehrsprojekten in der Zentralschweiz – Antrag ZKöV und ZBDK

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz erhebt das Positionspapier der ZKöV und ZBDK vom 24.10.2005 zu den strategisch wichtigsten Verkehrsprojekten in der Zentralschweiz zur Haltung der Zentralschweizer Regierungskonferenz mit der Absicht, dass alle Behörden der Zentralschweiz sich gemeinsam für die genannten Verkehrsprojekte einsetzen (Beilage: Positionspapier).

### 3 Bericht und Antrag über die Teilnahme der Zentralschweiz an Programmen der VRE

Die ZRK überweist den Antrag der Europa-Delegation zur Beschlussfassung an die Kantonsregierungen:

1. Die Kantonsregierungen nehmen den Bericht der Europa-Delegation über eine Teilnahme der Zentralschweiz an den VRE-Programmen vom 21. Oktober 2005 zur Kenntnis.
2. Auf eine Teilnahme am Programm Centurio sei zu verzichten. Eine spätere Teilnahme an einem allfälligen Nachfolgeprogramm ist im Rahmen von INTERREG (bzw. Nachfolge-Initiativen) zu prüfen.
3. Es sei der Steuerungsgruppe Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz nahe zu legen, die „Sommer School“ der VRE als „Externes Angebot“ in ihr Angebot aufzunehmen und bekannt zu machen.
4. Das Programm Youth Sommer School sei regional zur Zeit nicht weiter zu betrachten. Eine Teilnahme sei den Kantonen zur selbständigen Bearbeitung zu überlassen.
5. Es sei eine Pilotphase „Eurodyssée“ zu starten. Im Rahmen des von Eurodyssée eigens vorgesehenen Einstiegs ins Programm sei während zweier Jahre mit einer Patenregion ein Praktikantenaustausch zu organisieren. Gestützt auf die Erwägungen des Berichtes seien folgende Rahmenbedingungen festzulegen:
  - a) Die Europa-Delegation wird ermächtigt, mit einer geeigneten Stelle eine Leistungsvereinbarung zur Führung einer Eurodyssée-Stelle abzuschliessen. Die Stelle ist im Umfeld der Berufsbildung anzusiedeln, um für die Programm-Teilnahme möglichst junge Berufsleute gewinnen zu können.
  - b) Die Eurodyssée-Stelle ist für die Pilotphase mit 20 Stellenprozenten auszustatten. Die Entschädigung beträgt Faktor 1,7 des Bruttolohnes plus Spesen bis zur maximalen Höhe von Fr. 10'000.- für die ganze Pilotphase, womit die vollen Kosten gedeckt sind.
  - c) Während der zweijährigen Pilotphase sind in drei Phasen als Zielsetzung je sechs Praktikanten in die Patenregion zu vermitteln bzw. je sechs Praktikanten in Unternehmungen der Zentralschweiz zu platzieren.
  - d) Praktikanten und Praktikumsplätze verteilen sich über alle sechs Kantone.
  - e) Es sind Unternehmungen zu suchen, die sich mit mindestens Fr. 500.-/Monat an den Unkosten der Praktikanten beteiligen.
  - f) Die Kantone sprechen für das Pilotprojekt einen Projektkredit von Fr. 205'000.-. Jeder Kanton trägt pauschal Fr. 18'000.-, der Rest (Fr. 97'000.-) wird verteilt gemäss ZRK-Schlüssel. Die Eurodyssée-Stelle hat eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.
  - g) In der dritten und vierten Phase erfolgt eine Evaluation der Eurodyssée-Teilnahme. Es sind die Erfahrungen der vermittelten und aufgenommenen Praktikanten, der Unternehmungen, der Eurodyssée-Stelle sowie der Patenregion auszuwerten.
  - h) Die Kantonsregierungen entscheiden vor Ablauf der Pilotphase unter Einbezug des Evaluationsberichtes über die Weiterführung des Programmes Eurodyssée.
  - i) Die gemeinsame Teilnahme setzt voraus, dass vier Kantonsregierungen zustimmen. Die Zahl Praktikanten pro Phase (lit. c) entspricht der Zahl Teilnehmerkantone; der Projektkredit reduziert sich um die Pauschalen der nicht teilnehmenden Kantone.
6. Die Kantonsregierungen entscheiden über den Antrag und teilen den Beschluss dem ZRK-Sekretariat bis spätestens Ende 2005 mit.

#### **4 Academia Engelberg**

Die ZRK überweist den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an die Kantonsregierungen:

1. Das Gesuch der Academia Engelberg sei abzulehnen.
2. Die Academia Engelberg sei für die Jahre 2006 / 2007 im bisherigen Umfang mit Fr. 30'000.- pro Jahr zu unterstützen. Die Kantonsbeiträge belaufen sich auf: LU Fr. 9'000.-; UR Fr. 2'000.-; SZ Fr. 4'000.-; OW Fr. 10'000.-; NW Fr. 2'000.-; ZG Fr. 3'000.-.
3. Die Kantonsregierungen teilen ihren Beschluss dem ZRK-Sekretariat bis Ende 2005 mit.

#### **5 Verkehrshaus der Schweiz - Information**

Die ZRK nimmt die Berichterstattung zum Verkehrshaus Luzern zur Kenntnis.

Der Ausschuss bereitet für die kommende ZRK einen Antrag auf Verlängerung des Ende 2006 auslaufenden Defizitdeckungsbeitrages vor.

#### **6 Bestätigung des Vorortwechsels und Wahl des ZRK-Präsidiums**

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz bestätigt den Übergang des ZRK-Vorortes zum Kanton Schwyz für die Jahre 2006/2007.

Die ZRK wählt RR Lorenz Bösch als ZRK-Präsidenten, sowie RR Niklaus Bleiker als Vizepräsidenten je für die Jahre 2006/2007.

#### **7 Informationen und Verschiedenes**

##### **7.1 Konferenz der Kantonsregierungen**

Die ZRK nimmt die Berichterstattung aus der KdK zur Kenntnis.

## 7.2 Verschiedenes

Die ZRK beschliesst, ein Schreiben an den Bundesrat zu richten betreffend Bundesunterstützung in Sachen Unwetter 2005.

Das ZRK-Sekretariat wird beauftragt, das Schreiben zu entwerfen und den Kantonsregierungen zur Genehmigung zuzustellen.

## 7.3 Termine

16.12.2005	Konferenz der Kantonsregierungen, KdK
02.02.2006	Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, ZVDK
09.02.2006	PHZ-Konkordatsrat und Bildungsdirektorenkonferenz BKZ
23.03.2006	Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz, ZBDK
24.03.2006	Konferenz der Kantonsregierungen, KdK
29.03.2006	ZRK-Ausschuss
07.04.2006	FHZ-Konkordatsrat und Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz BKZ
07.04.2006	Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz, ZGSDK
05.05.2006	Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz
<b>11.05.2006</b>	<b>78. Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK</b>
23.06.2006	Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz, BKZ (ev. PHZ-Konkordatsrat, vorgängig Innerschweizer Kulturstiftung, IKS)
23.06.2006	Konferenz der Kantonsregierungen, KdK
03.07.2006	PHZ-Konkordatsrat und FHZ-Konkordatsrat (mit Fachhochschulrat)
24.08.2006	Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz, ZGSDK
07.09.2006	Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs, ZKöV
15.09.2006	FHZ-Konkordatsrat
22.09.2006	ZRK-Ausschuss
29.09.2006	PHZ-Konkordatsrat und Bildungsdirektorenkonferenz BKZ
06.10.2006	Konferenz der Kantonsregierungen, KdK
<b>02.11.2006</b>	<b>79. Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK</b>
03.11.2006	Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz
10.11.2006	Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz, ZGSDK
24.11.2006	Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz, BKZ (ev. PHZ-Konkordatsrat, vorgängig Innerschweizer Kulturstiftung, IKS)
01.12.2006	PHZ-Konkordatsrat und FHZ-Konkordatsrat
15.12.2006	Konferenz der Kantonsregierungen, KdK

Stans, 18.11.2005

Für das Protokoll  
Der Konferenzsekretär  
Vital Zehnder

### Beilagen:

- Positionspapier zu den strategisch wichtigsten Verkehrsprojekten der Zentralschweiz
- Medienorientierung vom 18. November 2005